



Planfeststellung

Unterlage 1

für den

Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b

Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Deckblatt „D“ zur Planfeststellung für den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b

Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Höxter
Stadt/Gemeinde : Höxter und Beverungen
Gemarkung : Ottbergen und Godelheim sowie Amelunxen und Wehrden

Erläuterungsbericht

bestehend aus 12 Blatt

Aufgestellt:

Paderborn, 30.04.2021

Der Leiter der

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
I. A.

gez. Lars Voigtländer

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

Detmold , _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

Bezirksregierung Detmold
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor
Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)

Inhalt

1. ALLGEMEINES ZUR BAUMAßNAHME	2
2. ERLÄUTERUNG UND BEGRÜNDUNG DER PLANÄNDERUNGEN.....	5
3. ANMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS.....	6
3.1 BAUWERKSVERZEICHNIS TEIL - WASSERTECHNISCHE REGELUNGEN -	6
3.2 BAUWERKSVERZEICHNIS TEIL - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE REGELUNGEN -	6
4. ANMERKUNGEN ZUM GRUNDERWERBSVERZEICHNIS UND ZU DEN GRUNDERWERBSPLÄNEN	7
5. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLAN (UNTERLAGE 12)	8
5.1 PRÄZISIERUNG DES FLEDERMAUSSCHUTZKONZEPTES.....	8
5.2 ERSTNACHWEISE VON FISCHOTTER UND BIBER AN DER NETHE	10
6. ANMERKUNGEN ZUM WASSERTECHNISCHEN ENTWURF	12

1. Allgemeines zur Baumaßnahme

Die Bundesstraße 64 ist eine wichtige großräumige Verkehrsverbindung, die in West-Ost-Richtung verläuft. Sie beginnt in Telgte bei Münster an der B 51 und verläuft über Rheda-Wiedenbrück, Paderborn, Höxter und Holzminden bis sie bei Bad Gandersheim mit Anschluss an die Autobahn Hannover-Kassel (A7) in Niedersachsen endet. Bei Rheda-Wiedenbrück besteht ein direkter Autobahnanschluss an die A 2. Bei Paderborn überlagert sie zwischen den Anschlussstellen 27 und 29 die Bundesautobahn A 33.

Die Bundesstraße 83 bildet eine wichtige überregionale Nord-Süd-Verkehrsverbindung der Räume Kassel, Höxter, Hameln und Minden. Zwischen Godelheim südlich von Höxter und Stahle nördlich von Höxter überlagert sie die B 64.

Um ihrer Funktion als großräumige, überregionale Verkehrsverbindung gerecht zu werden, ist die Bundesstraße 64 ab Paderborn bereits überwiegend leistungsfähig ausgebaut. Ortsdurchfahrten werden in diesen Bereichen nicht mehr durchfahren.

Die Ausnahme bildet der Streckenabschnitt zwischen Brakel/Hembsen und Höxter, in dem die B 64 noch nicht leistungsfähig ausgebaut ist. Hier folgt sie dem historisch entstandenen Verlauf, wobei sie die Bahnstrecke 2974 Langeland - Holzminden 3-mal mittels beschränkter Bahnübergänge kreuzt. Die Bahnübergänge liegen ca. 1 km westlich außerhalb von Ottbergen auf der freien Strecke, im westlichen Ortseingangsbereich von Ottbergen sowie ca. 900 m südlich außerhalb von Höxter auf der freien Strecke. Die Bahnübergänge behindern den fließenden Verkehr in erheblichem Maß und belasten durch den entstehenden Rückstau bei geschlossenen Schranken insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt Ottbergen die Anwohner mit Lärm und Abgasen.

Bei Brakel/Hembsen besteht eine enge, s-förmige Überführung der B 64 über die Bahnstrecke, die künftig als Anschluss an die B 64n vorgesehen werden soll. Östlich am Ortsausgangsbereich von Höxter/Ottbergen besteht eine Bahnüberführung. Die B 64 ist im Querungsbereich ebenfalls s-förmig geführt. Die Sichtverhältnisse sind schlecht. Die geringen Abmessungen des Kreuzungsbauwerkes lassen im Zuge der B 64 keinen Begegnungsverkehr PKW/LKW zu.

Die B 64 führt durch die Ortslagen von Höxter/Ottbergen und Höxter/Godelheim, die B 83 durch die Ortslage von Höxter/Godelheim, wo sie mitten im Ort in die B 64 mündet. Beide Bundesstraßen sind streckenweise sehr eng, kurvig und innerhalb der Ortslagen aufgrund der beidseitig an den Verkehrsraum angrenzenden Bebauung unübersichtlich. Sie stören dort die innerörtlichen Beziehungen in erheblichem Maß. Gefährdet sind dort auch Radfahrer, da Ihnen mit Ausnahme eines kurzen Teilstückes innerhalb der Ortslage von Höxter/Godelheim kein eigener Verkehrsraum zur Verfügung steht und sie deshalb die Fahrbahn mitbenutzen müssen. Die Anwohner im Bereich der Ortsdurchfahrten werden durch die stetig wachsende Verkehrsmenge, insbesondere wegen des hohen Schwerverkehrsanteils und der damit verbundenen Immissionen schon heute stark belastet.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, plant den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter einschließlich der Verlegung der B 83 bis Beverungen/Wehrden. Die Gesamtbaumaßnahme zwischen Brakel/Hembsen und Höxter ist aus planerischen Gründen in drei Entwurfsabschnitte unterteilt worden.

Der hier vorliegende Planfeststellungsabschnitt des Teilabschnitts 1b (2. Abschnitt) beinhaltet den Neubauabschnitt der B 64 zwischen Höxter/Ottbergen und Höxter/Godelheim sowie den Neubau der B 83 zwischen Beverungen/Wehrden und Höxter/Godelheim.

Der Neubau der B 64 des Teilabschnitts 1b beginnt ca. 500 m nord-östlich der Ortsdurchfahrt von Ottbergen bei Bau-km 5+600 und ist 2,4 km lang. Ca. 900 m süd-westlich der

Ortsdurchfahrt Godelheim schließt er bei Bau-km 8+000 an den 1. Abschnitt Höxter/Godelheim bis Höxter an.

Der Abschnitt der B 83 beginnt nördlich der Ortschaft Wehrden am Ende der bereits fertig gestellten Ortsumgehung Blankenau bei Bau-km 0-060. Die B 83n verläuft in nordwestliche Richtung, quert zunächst die Bahnstrecke 2975 Ottbergen – Northeim und anschließend das Nethetal sowie das dortige FFH-Gebiet „Nethe“ in Dammlage. Westlich der Ortschaft Godelheim endet sie bei Bau-km 2+480 mit Anschluss an die vorhandene B 64. Die Strecke ist 2,54 km lang und unterteilt sich in einen 2,16 km langen Neubau- und einen 0,38 km langen Ausbauabschnitt. Vom Beginn der Baustrecke bei Wehrden bis zur derzeitigen Querung der B 83 mit der Bahnstrecke 2975 Ottbergen – Northeim erfolgt der Ausbau der vorhandenen B 83. Ab der Querung der B 83 mit der Bahnstrecke bis zum Anschluss an die alte B 64 stellt die Planung einen Neubau dar. Der weiterführende Anschluss bis zur B 64n ist Gegenstand des 1. Abschnitts.

Die Straßenbaumaßnahme liegt im Kreis Höxter. Sie betrifft in der Stadt Höxter in der Gemarkung Ottbergen die Flur 3, in der Gemarkung Godelheim die Flure 2 und 4 sowie in der Stadt Beverungen in der Gemarkung Amelunxen die Flure 4, 13, 15 und 16 und in der Gemarkung Wehrden die Flure 2, 3 und 8.

Die B 64n erhält aufgrund des entfallenen Anschlusses östlich von Ottbergen im hier vorliegenden Planfeststellungsabschnitt des Teilabschnitts 1b keinen eigenen Verkehrswert. Dieser kann nur im Zusammenhang mit dem westlich anschließenden Teilabschnitt 1a und dem östlich anschließenden 1. Abschnitt erlangt werden. Eine Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses für die B 64n des Teilabschnitts 1b kann daher nur im Gesamtzusammenhang mit den beiden rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlüssen für den 1. Abschnitt (Godelheim – Höxter) und für den Teilabschnitt 1a (Hembsen – Ottbergen) erlangt werden.

Dieser Vorbehalt gilt hinsichtlich der B 83n nicht, da sie einen eigenen Verkehrswert erhält. Sie beginnt bei Wehrden an der B 83 alt und endet westlich von Godelheim an dem geplanten Kreisverkehr im Zuge der B 64 alt. Dieser Kreisverkehr ist zwar Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens des 1. Abschnitts. Er könnte jedoch auch losgelöst von diesem Verfahren erstellt werden. Die benötigten Grundstücksflächen sind in den Planfeststellungsunterlagen dieses Teilabschnitts 1b mit ausgewiesen.

Für den Teilabschnitt 1b (2. Abschnitt) ist die Durchführung des Anhörungsverfahrens im August 2016 beantragt worden. Die Planfeststellungsunterlagen haben in der Zeit vom 31.08. – 30.09.2016 bei den Städten Höxter und Beverungen öffentlich ausgelegt.

Im Juni 2018 sind die Planfeststellungsunterlagen zunächst mit dem Deckblatt „A“ um einen Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und um die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4222-301 „Buchenwälder der Weserhänge“ ergänzt worden.

Darüber hinaus hat sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW entschlossen, die Planung aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen verschiedener Behörden und privater Betroffener zu ändern bzw. zu modifizieren. Das Deckblatt „B“ wurde 2019 für die geänderte Lage des Ersatzretentionsraums, die Anpassung von Wirtschaftswegen, die Änderung von Bauwerksabmessungen, die Anlage erforderlicher Fledermausüberflughilfen sowie zur Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans einschließlich Artenschutzbeitrag und FFH-Verträglichkeitsprüfung „Nethe“ sowie zur Ergänzung weiterer Unterlagen (FFH-

Verträglichkeitsprüfung „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“, Gutachten „Aktualisierung der Fauna (Microchiroptera) im Bereich der geplanten Neubautrasse der B 83“ und „Charakteristische Arten der Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten Kalkmagerrasen bei Ottbergen (DE-4221-302), Stadtwald Brakel (DE-4221-301), Nethe (DE-4320-305) und Wälder um Beverungen (DE-4322-304) – Einstufung der Empfindlichkeit gegenüber projektspezifischen Wirkfaktoren“) in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Am 21./22.11.2019 hat der Erörterungstermin für den 1. Abschnitt und Teilabschnitt 1b in Höxter-Godelheim stattgefunden. Eine Erörterung von Detailfragen des Umwelt- und Naturschutzes mit der höheren Naturschutzbehörde erfolgte am 18.06.2020 im Nachgang zu dem Erörterungstermin.

Mit dem am 23.07.2020 vorgelegten Deckblatt „C“ wurden die aktualisierte - Unterlage 11 - Schalltechnische Untersuchung, - Unterlage 15.1 - Luftschadstoffuntersuchung, - Unterlage 15.2 - Berechnung des verkehrsbedingten Stickstoffeintrages in FFH-Gebiete und die – Unterlage 16 - Verkehrsuntersuchung in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Aufgrund der in den Erörterungsterminen vorgebrachten Bedenken und Einwendungen wurde seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn – eine Überprüfung des bereits vorgesehenen Fledermausschutzkonzeptes vorgenommen. Die „Präzisierung des Fledermausschutzkonzeptes“ (Bioplan Marburg - Höxter GbR, Kuhlmann & Stucht GbR, Rechtsanwälte Füßer und Kollegen, 15.02.2021) sowie die sich daraus ergebenden Änderungen bzw. Optimierungen der Maßnahmen sind Gegenstand dieses Deckblattes „D“.

Nach Information durch die Landschaftsstation des Kreises Höxter wurde zwischenzeitlich bekannt, dass an der Nethe Fischotter und Biber gesichtet worden sind. Hierzu wurde die Expertise „Erstnachweise von Fischotter und Biber an der Nethe und Bewertung des Gefahrenpotentials durch den Neubau der B 83“ (Bioplan Marburg - Höxter GbR) und entsprechende Prüfprotokolle erarbeitet. Diese sowie die daraus resultierende Ergänzung einer Maßnahme sind Gegenstand dieses Deckblattes „D“.

Für den 1. Abschnitt Höxter/Godelheim - Höxter wurde 2011 die Planfeststellung eingeleitet. Aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen verschiedener Behörden und privater Betroffener wurde das Deckblatt „A“, erstellt, welches in der Zeit vom 29.08.2018. bis zum 28.09.2018 bei den Städten Höxter und Beverungen öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen hat. Diese Planung wurde nochmals modifiziert und als Deckblatt „B“ 2019 erstellt sowie parallel zum Teilabschnitt 1b aktualisierte Unterlagen als Deckblatt „C“ 2020 in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht. Derzeit wird für diesen Abschnitt ebenfalls ein Deckblatt „D“ erstellt und in das laufende Verfahren eingebracht.

Für den 3. Abschnitt, den Teilabschnitt 1a des Neubaus der B 64 zwischen Brakel/Hembsen und Höxter/Ottbergen wird derzeit die Einholung der Entwurfsgenehmigung vorbereitet.

2. Erläuterung und Begründung der Planänderungen

Mit dem Deckblatt „D“ werden einige Entwurfsbestandteile modifiziert, ohne dass die Gesamtkonzeption der Planung in Frage gestellt wird. Eine ausführliche Begründung der Baumaßnahme wurde bereits in den im August/September 2016, Juni 2018, Juli 2019 sowie Juli 2020 in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebrachten Planunterlagen gegeben. Die die Planung tragenden Gründe gelten unverändert weiter.

Das in das Verfahren eingebrachte Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 ersetzt die ursprünglichen Planunterlagen nur insoweit, als sie von den ursprünglichen in die Planfeststellung eingebrachten Unterlagen und der Deckblätter „A“, „B“ und „C“ abweichen.

Das Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 umfasst folgende Unterlagen:

Erläuterungsbericht	Unterlage 1
Übersichtslageplan	Unterlage 3
Bauwerksverzeichnis	Unterlage 5
Lageplan	Unterlage 7 Bl. 1 (Teilbereich)
Höhenplan	Unterlage 8 Bl. 1 (Teilbereich)
Landschaftspflegerischer Begleitplan	
- Erläuterungsbericht, Anlage hier: Maßnahmenblätter	Unterlage 12.0
- Lagepläne	Unterlage 12.2 Bl. 1, 3, 4, 5, 6, 7 (jeweils Teilbereiche)
- Artenschutzprüfung, hier: Prüfprotokolle zu Biber und Fischotter	Unterlage 12.4
- Präzisierung des Fledermausschutzkonzeptes	Unterlage 12.11
- Erstnachweise von Fischotter und Biber an der Nethe und Bewertung des Gefahren- potentials durch den Neubau der B 83	Unterlage 12.12

Gegenüber den bisher in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebrachten Planfeststellungsunterlagen (ursprüngliche Unterlagen sowie Deckblätter „A“, „B“ und „C“) handelt es sich bei dem Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 um die Präzisierung bereits bestehender Schutzmaßnahmen für die Fledermäuse sowie um eine Baubeschränkung zum Schutz des Biber.

Bei der Erstellung des Deckblattes „D“ wurden alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen und haben zu den hier vorliegenden Deckblattunterlagen geführt.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind den Kapiteln 5 und 6 dieses Erläuterungsberichts sowie den oben genannten Unterlagen zu diesem Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 zu entnehmen. Die geänderten Teilbereiche der Lagepläne des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sind auf dem Übersichtslageplan - Unterlage 3 - gekennzeichnet.

3. Anmerkungen zum Bauwerksverzeichnis

Im Rahmen der Aufstellung des Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 wurde das Bauwerksverzeichnis – Unterlage 5 –, hier die Teile „Landschaftspflegerische Regelungen“ und „Wassertechnische Regelungen“ aufgrund der Präzisierungen und Ergänzungen überarbeitet.

3.1 Bauwerksverzeichnis Teil - Wassertechnische Regelungen -

Der Teil -Wassertechnische Regelungen- des Bauwerksverzeichnisses zum Deckblatt „D“ ersetzt die bisherigen Regelungen/Unterlagen nur insoweit, als sie von den ursprünglichen in die Planfeststellung eingebrachten Unterlagen abweichen.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind aus den Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis zum Deckblatt „D“ ersichtlich. Im Bauwerksverzeichnis zum Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 werden

- die folgende bisherige lfd. Nrn. **geändert**:

- lfd.-Nr. **208**
Der Querschnitt des Rahmendurchlass im Zuge der B 64n (BW 01) wird von bisher 3,00m / 2,50m auf 3,00m / 3,00m vergrößert und an den vorhandenen Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 angepasst.

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 6 dieses Erläuterungsberichts, den Lageplan - Unterlage 7 - sowie auf das Bauwerksverzeichnis - Unterlage 5 - zum Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 verwiesen.

3.2 Bauwerksverzeichnis Teil - Landschaftspflegerische Regelungen -

Der Teil - Landschaftspflegerische Regelungen – des Bauwerksverzeichnisses zum Deckblatt „D“ ersetzt die bisherigen Regelungen/Unterlagen nur insoweit, als sie von den ursprünglichen in die Planfeststellung eingebrachten Unterlagen abweichen.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind aus den Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis zum Deckblatt „D“ ersichtlich. Im Bauwerksverzeichnis zum Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 werden

- die folgenden bisherigen lfd. Nrn. **geändert**:

- lfd.-Nr. **301**
In Folge der Überprüfung des Fledermausschutzkonzeptes wurde im Zusammenhang mit der landschaftsgerechten Eingrünung des Straßenkörpers zusätzlich die Anpflanzung von Großbäumen als Hop-over“ festgesetzt.
- lfd.-Nr. **303**
In Folge der Überprüfung des Fledermausschutzkonzeptes wurde die geplante dichte Abpflanzung als Leitstruktur und Überflughilfe in Teilbereichen reduziert.
- lfd.-Nr. **304**
In Folge der Überprüfung des Fledermausschutzkonzeptes wurde im Zusammenhang

mit der dichten Abpflanzung als Leitstruktur und Überflughilfe die Anpflanzung von Großbäumen als Hop-over“ festgesetzt.

- Ifd.-Nr. **305**
In Folge der Überprüfung des Fledermausschutzkonzeptes wurde im Zusammenhang mit Gehölzhecke und Zaun als Überflugschutz die Anpflanzung von Großbäume als „Hop-over“ festgesetzt. Des Weiteren wird die bereits vorgesehene Überflughilfe (Zaun) von 4,00m auf 6,00m erhöht.
- Ifd.-Nr. **321**
In Folge der Überprüfung des Fledermausschutzkonzeptes wurden auf der Nethebrücke statt der bisher vorgesehenen Zäune als Überflughilfe Irritationsschutzwände festgesetzt.

- die folgende Ifd. Nrn. **neu hinzugefügt:**

- Ifd.-Nr. **322**
Zum Schutz des Bibers wurden Vorgaben zur Baudurchführung an der Nethe festgesetzt. Zum Schutz des Fischotter sind Maßnahmen zu ergreifen, sofern eine Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung rechtzeitig vor Baubeginn eine zwischenzeitliche Ansiedlung feststellt.

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 5 dieses Erläuterungsberichts, das Bauwerksverzeichnis – Unterlage 5 -, die Maßnahmenblätter - Unterlage 12.0 –, die Lagepläne - Unterlage 12.2 -, die Prüfprotokolle - Unterlage 12.4 –, die Präzisierung des Fledermausschutzkonzeptes - Unterlage 12.11 - sowie auf die Erstnachweise von Fischotter und Biber an der Nethe und Bewertung des Gefahrenpotentials durch den Neubau der B 83 - Unterlage 12.12 zum Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 verwiesen.

4. Anmerkungen zum Grunderwerbsverzeichnis und zu den Grunderwerbsplänen

Durch dieses Deckblatt „D“ wird keine zusätzliche bzw. neue Inanspruchnahme von Flächen erforderlich.

5. Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 12)

Das Kompensationskonzept, das den bisher in das Verfahren eingebrachten Planfeststellungsunterlagen zugrunde liegt, wird durch das Deckblatt „D“ nicht grundsätzlich verändert.

Für die Änderungen und Ergänzungen des Deckblatts „D“ ergibt sich hinsichtlich des Landschaftspflegerischen Begleitplans folgendes:

5.1 Präzisierung des Fledermausschutzkonzeptes

Von dem Neubau der B 64 sind Fledermausflugrouten und Jagdhabitats betroffen. In den Jahren 2011 und 2018 wurden Artenschutzprüfungen aufgestellt, die u.a. zu Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse geführt haben. Diese Maßnahmen sind bereits Gegenstand der bisherigen Planfeststellungsunterlagen.

Im Rahmen der Einwendungen und in den Erörterungsterminen am 21./22.11.2019 bzw. 18.06.2020 sind seitens der höheren Naturschutzbehörde Zweifel an der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen zum Fledermausschutz geäußert worden. Dies gab Anlass zur nochmals kritischen Überprüfung des Maßnahmenkonzeptes. Die „Präzisierung des Fledermausschutzkonzeptes“ (Bioplan Marburg - Höxter GbR, Kuhlmann & Stucht GbR, Rechtsanwälte Füßer und Kollegen, 15.02.2021) wurde aufgestellt.

Diese Überprüfung hat zur Optimierung einer Reihe von Maßnahmen geführt.

Die jeweiligen Präzisierungen sind in bereits bestehenden Maßnahmen abgebildet und werden wie folgt beschrieben, wobei die bisherigen Regelungen grundsätzlich weiter gelten:

S 4.1_{CEF}

Auf der nordwestlichen Seite der Trasse wird auf 182 m Länge auf eine Gehölzpflanzung verzichtet, so dass sich dort weder eine Leitlinie für Fledermäuse noch attraktive Jagdhabitats einstellen werden. Im Bereich von Bau-km 5+600 bis 5+782 gewährleistet der dauerhaft gehölzfreie Bereich auf der Straßenböschung und dem angrenzenden Geländestreifen, dass keine Fledermäuse beim Jagdflug entlang von Gehölzen in den Verkehrsraum der neuen Straße gelangen. (BV-Nr. 303).

S 5.1_{CEF}

Die vorgesehene dichte Abpflanzung als Leitstruktur und Überflughilfe für Fledermäuse wird durch die Anpflanzung von Großbäumen an der festgestellten Querungsstelle als „Hop-over“ optimiert. (BV.-Nr. 304)

S 6.1_{CEF}

Die vorgesehene Gehölzhecke und der Zaun als Überflughilfe für Fledermäuse werden durch die Anpflanzung von Großbäumen an der festgestellten Querungsstelle als „Hop-over“ optimiert. Des Weiteren wird die bisher vorgesehene Überflughilfe (Zaun) von 4,00m auf 6,00m erhöht. (BV.-Nr. 305)

S 14.1_{CEF}

Auf dem Brückenbauwerk über die Nethe (Bauwerk 09) werden statt der bisher vorgesehenen Zäune nunmehr 4,00m hohe Irritationsschutzwände als Überflughilfe für die Fledermäuse hergestellt. Die Irritationsschutzwände vermeiden darüber hinaus auch Störwirkungen des Straßenverkehrs auf das Vorkommen des Bibers an der Nethe und verhindern, dass die Tiere auf die Fahrbahn gelangen. (BV-Nr. 321)

G 2

Teilabschnitt 1b, Neubau der B 64/83 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim und Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim, Deckblatt „D“ - Erläuterungsbericht -

In Verbindung mit der landschaftsgerechten Eingrünung des Straßenkörpers mit Landschaftsrasen werden den querenden Fledermausarten an der zwei festgestellten Querungsstellen bei Bau-km 0+937 und Bau-km 1+375 durch Anpflanzung von Großbäumen „Hop-over“ über die neue Straße ermöglicht. (BV.-Nr. 301)

Die Präzisierungen der Maßnahmen führen zu geringfügigen Änderungen der bislang geplanten Gestaltungs- bzw. Schutzmaßnahmen auf dem Straßenkörper bzw. unmittelbar daran angrenzend. Hierdurch werden über die bisher beplanten Flächen hinaus keine neuen zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen. Die im LBP enthaltene Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Vergleichende Gegenüberstellung) wird durch die Präzisierungen der Maßnahmen nicht abwägungserheblich verändert. Somit haben der festgestellte Umfang der Eingriffe und auch die daraus abgeleiteten Maßnahmen weiterhin Gültigkeit.

Bei einigen Querungsbauwerken werden die bislang vorgesehenen Leit- und Sperreinrichtungen nicht mehr als engmaschige Zäune, sondern als blickdichte Irritationsschutzwände ausgeführt. Diese Bereiche sind zusätzlich zur umgebenden Landschaft durch Gehölzpflanzungen abgeschirmt. Der Wechsel von engmaschigem Zaun zu blickdichter Irritationsschutzwand führt zu keinen signifikanten Änderungen der landschaftsästhetischen Wirkung des bislang erfassten Eingriffs in das Landschaftsbild. Die nunmehr an vielen Stellen vorgesehenen Großbaumpflanzungen führen eher zu einer Anreicherung der Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen im unmittelbar vom Eingriff betroffenen Bereich.

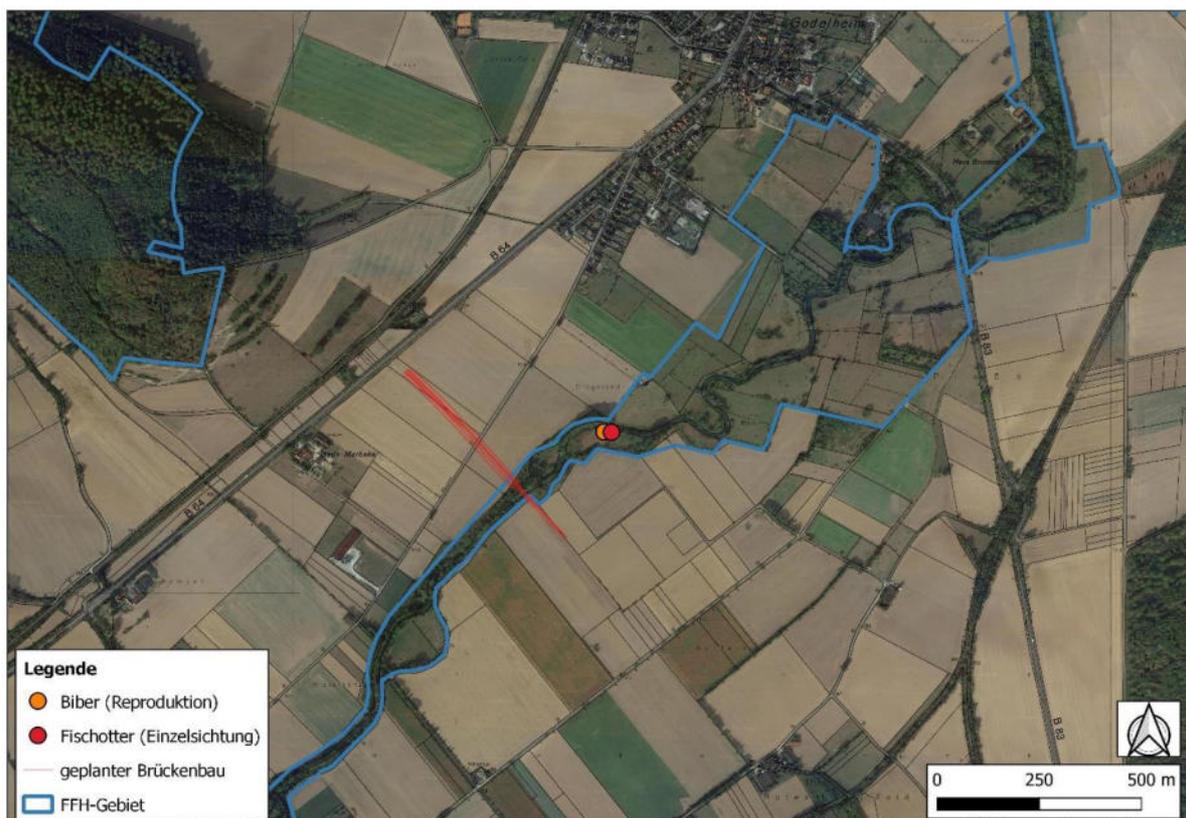
Im Einzelnen wird auf die - Unterlage 12.11 – Präzisierung des Fledermausschutzkonzeptes - dieses Deckblattes „D“ vom 30.04.2021 verwiesen.

5.2 Erstnachweise von Fischotter und Biber an der Nethe

Im Rahmen von Landschaftspflegearbeiten an der Nethe wurden Fraßspuren an Weiden im Uferbereich des Flusses gesichtet, die als bibertypisch eingestuft wurden. Mittels Fotofallen wurde der Verdacht überprüft und bestätigt. Eine Kartierung der Nagespuren an Gehölzen zeigte, dass der (oder die) Biber die Untere Nethe bis oberhalb von Amelunxen als Nahrungshabitat nutzen. Am 20.01.2020 gelang zudem der einmalige Nachweis eines Fischotters oberhalb von Godelheim anhand einer Wildkamera.

Im Frühsommer 2020 wurde überprüft, ob sich der Fischotter an der Nethe etabliert hat und inwieweit die Nethe und ihre Aue tatsächlich geeignete Habitatstrukturen für die Art bereitstellen. Man kam zu dem Schluss, dass es sich bei dem nachgewiesenen Tier vermutlich um ein durchziehendes Einzeltier (ggf. Fähe mit Jungtier) handelte. Ein festes Vorkommen konnte nicht bestätigt werden.

Der Biber wird dagegen seit Anfang 2020 regelmäßig beobachtet bzw. frische Fraßspuren zeigen seine stete Anwesenheit im Nethebereich zwischen der B 83 alt und der B 83 neu. Am 11.08.2020 wurde dann erstmals ein Biber mit Jungtier etwa 225 m gewässerabwärts von der geplanten Querung der B83n über die Nethe mittels einer Wildkamera aufgenommen. Wiederholungsaufnahmen an derselben Stelle sowie Untersuchungen der Uferböschungen lassen vermuten, dass sich an der Uferseite gegenüber vom Kamerastandort ein Bibererdbau befindet.



Biber sind in der Regel lärmempfindlich, da er Gefahren vor allem akustisch ortet. Akustische Störreize sind daher insbesondere während der Jungenaufzucht relevant (BfN 2020). An regelmäßige Reize, von denen keine Gefährdung ausgeht, kann sich der Biber jedoch gewöhnen, so dass er auch in Ortschaften und Industriegebieten sowie in der Nähe von vielbefahrenen Bundesstraßen (in bis zu 55-60 m Nähe, KALZ & KNERR 2017) siedelt (SCHWAB 2014). Im Brückenbereich sollten jedoch Irritationsschutzwände mit Lichtschutz vorgesehen werden, um die nachtaktiven Biber vor Lichtemissionen zu schützen. Durch den Betrieb der Straße ist somit nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Während der Bauphase kann es jedoch durch Lärmemissionen und Baustellenverkehr zu Teilabschnitt 1b, Neubau der B 64/83 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim und Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim, Deckblatt „D“ - Erläuterungsbericht -

erheblichen Störungen kommen, insbesondere durch die Nähe des geplanten Bauwerks zur Reproduktionsstätte. Entsprechende Störungen während der Bauphase sind daher zu minimieren bzw. zu vermeiden. Dies ist als Konflikt K 15 aufgenommen und im Prüfprotokoll zur Artenschutzprüfung (Unterlage 12.4) ergänzt worden.

Die nur zeitlich begrenzten baubedingten Störungen werden durch folgende neue Maßnahmen vermieden, so dass eine dauerhafte Beeinträchtigung des Bibers (bzw. der Ansiedlung des Fischotters) ausgeschlossen werden kann:

S 15.1CEF

Zur Vermeidung von Störungen sind Lärmemission während der Bauphase zu vermeiden bzw. zu minimieren. Der Baubeginn ist auf den Spätsommer zu legen, um eine Vergrämung des Bibers während der sensiblen Jungenaufzuchtphase zwischen April und Anfang August sowie während der kalten Wintermonate, in denen Biber auf eine Biberburg angewiesen sind, zu vermeiden. Sollte es zu einer längeren Bauunterbrechung kommen, muss die Wiederaufnahme des Baugeschehens zuvor mit der ökologischen Baubegleitung abgestimmt werden. Nächtlicher Baubetrieb ist nicht zulässig. Baugruben und Baugeräte/-maschinen sind so abzusichern, dass keine Fallenwirkung und Verletzungsmöglichkeiten entstehen.

Rechtzeitig vor Baubeginn ist durch die Umweltbaubegleitung zu überprüfen, ob es zwischenzeitlich zu einer Ansiedlung des Fischotters im bzw. im nahen Umfeld des geplanten Baufeldes gekommen ist. Hier sind dann ggf. Maßnahmen festzulegen. (BV-Nr. 322)

Das geplante Brückenbauwerk gewährleistet in seiner Ausgestaltung die gefahrlose Querung der B 83 sowohl durch den präsenten Biber als auch durch den noch nicht regelmäßig vertretenen Fischotter. Weitere anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten. Eine erhöhte Gefährdungsdiskposition bzw. ein Verstoß nach §44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird durch die ca. 100m langen blickdichte Irritationsschutzwände im Bereich der Nethebrücke verhindert, dass Biber durch den Straßenverkehr gestört bzw. sogar auf die Straße gelangen können.

Im Einzelnen wird auf die - Unterlage 12.12 – Erstnachweise von Fischotter und Biber an der Nethe und Bewertung des Gefahrenpotentials durch den Neubau der B 83 sowie auf die Ergänzung der Artenschutzprüfung: Prüfprotokolle zu Biber und Fischotter - Unterlage 12.4 - dieses Deckblattes „D“ vom 30.04.2021 verwiesen.

Hinweis:

Der Biber ist charakteristische Art für die auch im FFH-Gebiet Nethe vorkommenden Lebensraumtypen 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) und 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder). Letzterer ist nicht mehr durch die B 83n betroffen. Der Biber ist weder im Standarddatenbogen noch in den Erhaltungszielen zum FFH-Gebiet Nethe genannt. Es ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Erheblichkeitseinschätzung gemäß der FFH-VP zum FFH-Gebiet Nethe (DE-4320-305) (Unterlage 12.5-B-).

6. Anmerkungen zum Wassertechnischen Entwurf

Das Entwässerungskonzept, das den bisher in das Verfahren eingebrachten Planfeststellungsunterlagen zugrunde liegt, wird durch das Deckblatt „D“ nicht verändert. Es ergeben sich weder hinsichtlich der einzuleitenden Wassermengen noch hinsichtlich der bislang vorgesehenen Einleitungsstellen Änderungen des Wassertechnischen Entwurfs.

Änderungen ergeben sich lediglich in den Abmessungen eines Rahmendurchlasses im Zuge der B64n in Folge der Überprüfung des Fledermausschutzkonzeptes („Präzisierung des Fledermausschutzkonzeptes“) ohne Auswirkungen auf die wassertechnischen Verhältnisse.

Im Zuge des Neubaus der B 64 wird der gut ausgeprägte Gehölzbestand nordwestlich der Straße komplett überbaut, die Funktion als Jagdhabitat und Leitlinie für aus Ottbergen längs des Bahndamms ausfliegende Fledermäuse geht verloren. Gleichzeitig wird damit die Bedeutung der südöstlichen Gehölzbestände für die Fledermäuse deutlich steigen – sowohl als Jagdhabitat als auch als Leitlinie, da sie bis in die Ortslage von Ottbergen hineinreichen. Dies wird Konsequenzen für die Flugroute haben, da durch die Entfernung der gut strukturierten Gehölzbestände nördlich der Bahn deren Bedeutung als Jagdhabitat verloren geht, so dass dort kein Einflug von jagenden Fledermäusen aus südlicher Richtung mehr zu erwarten ist.

Es ist nicht auszuschließen, dass Tiere, die trotz der veränderten Situation in die Bahnunterführung einfliegen, für ihren Weiterflug den anschließenden, kleiner dimensionierten Durchlass unter der B 64 -Bauwerk Nr. 01- nutzen und so gefahrlos die Straße unterqueren.

Zur Optimierung der Durchflugmöglichkeit wurde der geplante Querschnitt des Rahmendurchlasses unter der B 64 (BV-Nr. 208.2) von 2,50m auf 3,00m Höhe vergrößert und an den vorhandenen Gewölbedurchlass unter der Bahn (BV-Nr. 208.3) angeglichen.

Im Einzelnen wird auf das Bauwerksverzeichnis - Unterlage 5 - und den Lageplan - Unterlage 7 - zum Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 verwiesen.